

LEX DOSSIER

Zehn Jahre Geldwäscherei- Gesetz



Handelszeitung 08.04.2008

Am 1. April 2008 feierte das Geldwäschereigesetz (GwG) still und leise seinen 10. Geburtstag, was eigentlich ein Anlass wäre, zurück und in die Zukunft zu blicken. Die Beratung des Geldwäschereigesetzes fiel Mitte der 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts in eine für die Schweiz schwierige Zeit. Damals stand der Finanzplatz Schweiz sowohl intern als auch international unter starkem Beschuss. Die strafrechtlichen Normen zur Bekämpfung der Geldwäscherei, die seit 1. August 1990 in Kraft sind, wurden durch das Geldwäschereigesetz ergänzt. Als Rahmengesetz ausgestaltet, schuf das Geldwäschereigesetz für den gesamten Finanzsektor, bestehend aus den Banken, Versicherungen und dem Parabankenbereich, einen einheitlichen Standard der Sorgfalts- und Dokumentationspflichten, die bezüglich der Abwicklung von Finanzgeschäften einzuhalten sind.

Für die Meldung von geldwäschereiverdächtigen Machenschaften wurde neu die Meldestelle für Geldwäscherei geschaffen. Gerade kürzlich berichtete diese Meldestelle für das Jahr 2007, dass Guthaben von rund 921 Mio Fr. aufgrund derartiger Meldungen blockiert worden sind. Dank dem Prinzip der Selbstregulierung haben die Finanzdienstleister die Möglichkeit, innerhalb der verschiedenen Bereiche des Finanzsektors sogenannte Selbstregulierungsorganisationen (SRO) zu bilden und Reglemente zu erlassen, welche die im Geldwäschereigesetz umschriebenen Sorgfaltspflichten branchenspezifisch konkretisieren. Damit konnte den besonderen Bedürfnissen und Anforderungen der jeweiligen Branche optimal Rechnung getragen, da die Regulierung aufgrund der spezifischen geschäftseigenen Geldwäschereirisiken entwickelt wurde und nicht Regeln im Sinne von «one size fits all» erlassen wurden.

Rückblickend kann festgestellt werden, dass sich die Gesetzgebung zur Bekämpfung der Geldwäscherei bewährt hat. Mit dem Geldwäschereigesetz verfügt die Schweiz im internationalen Vergleich mitunter über eines der schärfsten Gesetze in diesem Bereich.

Gegenwärtig befindet sich eine Teilrevision des Geldwäschereigesetzes in der parlamentarischen Beratung. Grundsätzliche Änderungen werden nicht vorgenommen, sondern die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung wird in das Geldwäschereigesetz aufgenommen und die Sorgfaltspflichten werden verfeinert. Auch das ein Hinweis darauf, dass sich das Geldwäschereigesetz grundsätzlich bewährt hat. Offen bleibt einzig, ob und wann die Barbezahlung von teurem Schmuck, Gemälden, Antiquitäten, Pferden oder Autooccasions ebenfalls vom Geltungsbereich des Geldwäschereigesetzes erfasst wird.

Adresse des Original-Artikels: http://www.handelszeitung.ch/artikel/Unternehmen-Zehn-Jahre-Geldwaescherei-Gesetz_309515.html

[Fenster schliessen](#)